

Vereinbarung zwischen

best wood SCHNEIDER® GmbH | Weinfelderstrasse 29A | 8560 Märstetten (Lieferant)

und

_____ (Kunde)

Präambel

Der Lieferant vertreibt Holzfaser-Dämmstoffe aus eigener Produktion. Der Holzfaser-Dämmstoff besteht zu überwiegenden Teilen aus reinen Holzfasern und überzeugt sowohl durch seine ökologischen als auch technischen Eigenschaften. Der Lieferant möchte den Rohstoff Holz so effizient wie möglich einsetzen. Dabei ist die mehrfache Verwendung der Rohstoffe eine Möglichkeit der ressourceneffizienten Nutzung.

Saubere und trockene Plattenreste aus der Produktion des Lieferanten können, in einem für einen Primärrohstoff üblichen Umfang, wiederaufbereitet und als Rohstoff der eigenen Dämmstoffproduktion wieder zugeführt werden. Durch die Zuführung bereits getrockneter Fasern wird zudem Energie für die Trocknung eingespart.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Es wird mit dem Kunden vereinbart, dass er künftig seine bei der Bearbeitung anfallenden Holzfaser-Dämmstoff Reststücke (Verschnitt) in vom Lieferanten gegen ein Pfand ausgegebenen Big Bags oder in sonstiger geeigneter Weise, geschützt lagern und zurückgeben wird und der Lieferant diese, entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung, abnimmt. Die Höhe des Pfandes wird jeweils zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausgabe des Big Bags dem Kunden in Rechnung gestellt. Die aktuelle Höhe des Pfandes kann unter http://cloud.schneider-holz.com/preislisten/best_wood_Holzfaser_Ruecknahme_Preisliste_CH.pdf eingesehen werden.

2. Voraussetzung der Rücknahme

Es können nur unverputzte Restplatten zurückgenommen werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sauber
- Trocken
- Aus der Produktion des Lieferanten
- Sortenrein (nicht vermischt mit anderen Materialien oder Holzfaser-Dämmstoffplatten anderer Hersteller)
- Keine sonstigen erheblichen Verschlechterungen der Qualität durch Witterungseinflüsse (für eine vor Witterungseinflüssen geschützte Lagerung bis zur Abholung beim Kunden hat der Kunde zu sorgen)

Ausserdem ist der Begleitschein anzubringen und der Big Bag darf nicht überfüllt sein, das heisst der Big Bag muss sicher verschlossen werden können, ohne dass Material herausfallen kann.

Die Rücknahme gilt nicht für:

- Platten anderer Hersteller
- Vorverputzte Platten
- Fremdmaterialien wie Steine, Nägel, Kehricht, Müll, Holz o.ä.

3. Abholung/Rücknahme

Die Rücknahme der Reststücke erfolgt entweder durch den Fuhrpark des Lieferanten schnellstmöglich bei nächster Anlieferung von Holzfaser-Dämmstoffen oder durch Anlieferung des Kunden am Sitz des Lieferanten.

Schweiz

best wood SCHNEIDER® GmbH

Weinfelderstrasse 29a

8560 Märstetten

Switzerland

Tel +41 (0)71 918 79 79

Fax +41 (0)71 918 79 78

E-Mail info@schneider-holz.com

Internet www.schneider-holz.com

USt.-Id Nr. DE 300 688 340 | Mehrwertsteuernummer: CHE-458.100.141 MWST | Handelsregister Thurgau 731398

Geschäftsführer: Benno Schürch

4. Laufzeit

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

5. Nichteinhaltung

Ziel des Rücknahmeangebots soll die Rückführung in die Produktion sowie die Schonung von Rohstoffen und Energie sein. Verunreinigte Reststücke und Fremdmaterialien können der Produktion nicht wieder zugeführt werden und müssen kostenpflichtig entsorgt werden. Deshalb wird bei Rückgabe, unter Nichteinhaltung der unter 2. beschriebenen Voraussetzungen, für den Kunden ein Entgelt für die nicht in der Produktion verwertungsfähigen Materialien fällig. Die Höhe bemisst sich nach dem Doppelten der handelsüblichen Entsorgung eines ortsansässigen Entsorgungsfachbetriebs zum jeweiligen Entsorgungszeitpunkt sowie einem Bearbeitungsentgelt. Die aktuellen Entsorgungskosten bemessen sich je nach Stoff und zu entsorgender Tonnage und können unter http://cloud.schneider-holz.com/preislisten/best_wood_Holzfaser_Ruecknahme_Preisliste_CH.pdf eingesehen werden.

6. Kündigungsrecht

Beide Seiten sind zu einer Kündigung dieser Vereinbarung berechtigt, sofern eine der beiden Parteien nicht mehr am Rücknahme-System teilhaben möchte. Ausserdem ist der Lieferant bei Rückgabe, unter Nichteinhaltung der unter 2. beschriebenen Voraussetzungen, zu einer ausserordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung mit sofortiger Wirkung berechtigt.

7. Haftungsausschluss

Der Lieferant haftet für verursachte Schäden, auch seiner Erfüllungsgehilfen, bei Vorsatz und bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.

8. Erfüllungsort - Gerichtsstand – Recht

Erfüllungsort und für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Hauptsitz des Lieferanten.

Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschliesslich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9. Schlussbestimmungen

Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung können nur schriftlich getroffen werden.

Sollte eine oder mehrere dieser Bedingungen gegen ein gesetzliches Verbot verstossen oder aus anderen Gründen rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung soll das als vereinbart gelten, was unter Berücksichtigung der übrigen Geschäftsbedingungen dem wirtschaftlichen Interesse und dem Mutmasslichen Willen der Vertragsschliessenden am Ehesten entsprochen hätte. Gleiches gilt für eine Lücke.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Schürch', is written over a horizontal line.

Märstetten, 08.06.2022, Benno Schürch
best wood SCHNEIDER GmbH

Ort, Datum, Unterschrift
Kunde

Schweiz

best wood SCHNEIDER® GmbH
Weinfelderstrasse 29a
8560 Märstetten
Switzerland
Tel +41 (0)71 918 79 79
Fax +41 (0)71 918 79 78

E-Mail info@schneider-holz.com
Internet www.schneider-holz.com

USt.-Id Nr. DE 300 688 340 | Mehrwertsteuernummer: CHE-458.100.141 MWST | Handelsregister Thurgau 731398
Geschäftsführer: Benno Schürch